die einer Regelung in einer Konvention nicht zugänglich sei.
Asyl gewährt werden soll denjenigen Personen, die aus den folgenden Gründen verfolgt werden oder mit einer Verfolgung rechnen müssen: Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Meinung sowie diejenigen, die gegen Kolonialismus oder gegen Apartheid kämpfen. Diese, in dem Konventionsentwurf der Sachverständigen enthaltenen Gründe blieben auf der Konferenz nicht unumstritten. Eine abschließende Meinungsbildung ist aber noch nicht erfolgt. Einige Delegierte wollten den Hinweis auf Kolonialismus und Apartheid mit der Begründung streichen, dieser Grund werde durch den Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer besonderen politischen Haltung schon abgedeckt. Dagegen wehrten sich jedoch einige Staaten vor allem aus Afrika, die bemerkten, ohne einen derartigen Hinweis auf Apartheid und Kolonialismus werde diese Konvention für sie sinnlos. Die Sowjetunion wünschte eine Einschränkung des Merkmals ›Zugehörigkeit zu einer besonderen politischen Meinung‹. Sie vertrat die Ansicht, daß nur fortschrittliche Meinungen schützenswert seien und dies in der Konvention zum Ausdruck kommen müsse. Sie fand damit aber keinen Anklang.
Ebenso umstritten war die Vorschrift von Art. 2 Abs. 2 des Entwurfs, der die Gründe nennt, in denen kein Asyl gewährt werden soll. Genannt werden hier: Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit, normale Straftaten und Verstöße gegen Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen. Hier wurde teilweise geltend gemacht, daß Verbrechen gegen den Frieden und Verstöße gegen Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen im wesentlichen von Staaten begangen würden und sie daher in dieser Konvention nicht genannt werden sollten. Diskussionen entzündeten sich auch an dem Begriff ›normale Straftaten‹; hier setzen sich einige Delegierte dafür ein, diesen Begriff durch den Terminus ›nichtpolitische Straftaten‹ zu ersetzen. Andere verwiesen jedoch darauf, daß dieser Begriff zu wenig eindeutig sei. Da nach der Fassung des Sachverständigenvorschlages die Frage, ob eine ›normale Straftat‹ vorliege, sich nach dem Strafgesetz des aufnehmenden Staates entscheide, scheint damit in der Tat ein sehr tragfähiger Kompromiß gefunden worden zu sein, der es überflüssig macht, auf den so auslegungsfähigen Begriff der ›politischen Straftat‹ abzustellen. Umstritten war auch, ob es vertretbar sei, Terroristen von der Asylgewährung auszunehmen. Die Vertreter dieser Ansicht wiesen darauf hin, daß es unmöglich sei, ihnen unter der Asylkonvention Schutz zu gewähren, obwohl u.U. andere internationale Übereinkommen ihre Auslieferung verlangten. Die Gegner dieser Ansicht wandten dagegen ein, daß es bislang im Rahmen der Vereinten Nationen nicht gelungen sei, den Begriff des Terrorismus zu klären.
III. In einem Punkt gelang es, die Stellung des Asylsuchenden etwas zu verbessern, als man sich mehrheitlich, wenn auch nach langen Debatten, dafür aussprach, bei der Asylgewährung die Familieneinheit zu berücksichtigen. Es soll, wenn der entsprechende Artikel endgültig gebilligt wird, in Zukunft bei der Erteilung von Asyl darauf geachtet werden, daß die Familien nicht auseinandergerissen werden und alle Familienmitglieder im engeren Sinn in einem Land Aufnahme finden.
Etwas verbessert wurde nach dem Sachverständigenvorschlag auch die Stellung des Asylsuchenden, der sich bereits in dem Land befindet, das er um Aufnahme bittet. Solange über sein Gesuch noch nicht entschieden ist, soll es ihm gestattet werden, in dem betreffenden Land zu verbleiben.
Ein weiterer wichtiger Punkt in dem Entwurf ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten, bei einer Massenflucht Hilfe zu gewähren. Hier sollen auch andere Staaten einen Teil der Flüchtlinge von dem erstaufnehmenden Land übernehmen.
Weniger befriedigend wird wohl die Frage der Zurückweisung an der Grenze geregelt werden. Hier will man dem Asylsuchenden nach dem Vorschlag der Experten keine vorläufige Aufenthaltserlaubnis zugestehen. Selbst der Vorschlag der Sachverständigen, es dürfe kein Asylsuchender mit der Begründung abgewiesen werden, er könne Asyl in einem anderen Land finden, wurde abgeschwächt. Auf Vorschlag Österreichs wurde von der Konferenz die Formulierung akzeptiert, daß dann auf ein anderes Land verwiesen werden könne, wenn der Asylsuchende zu diesem Land schon Beziehungen habe.
Nach dem bisherigen Konferenzverlauf, der allerdings bislang nur wenige greifbare Ergebnisse gebracht hat, steht zu befürchten, daß sich die Stellung der Flüchtlinge nur sehr geringfügig verbessern wird. Nicht ohne Grund haben einige Delegationen Zweifel angemeldet, ob es sinnvoll sei, eine Konvention zu erarbeiten, die gegenüber der bisherigen Praxis keinerlei Fortschritt bringe. Wo

Verschiedenes

Generalsekretär: Kurt Waldheim wiedergewählt — Amtszeit bis Ende 1981 — Nächster Kandidat aus der Dritten Welt? (11)

I. Wiedergewählt wurde Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim am 8. Dezember 1976 von der Generalversammlung durch Zuruf auf den Vorschlag des Sicherheitsrats hin. Die zweite Amtszeit Waldheims dauert vom 1. Januar 1977 bis zum 31. Dezember 1981. Sein Amt hatte der vierte Generalsekretär der Vereinten Nationen am 1. Januar 1972 angetreten. Seine Vorgänger waren der Birmane U Thant (vom 3. November 1961 bis zum 31. Dezember 1971), der Schwede Dag Hammarskjöld (vom 10. April 1953 bis zum 17. September 1961) und der Norweger Trygve Lie (vom 1. Februar 1946 bis zum 10. April 1953).
Als Waldheim seine Kandidatur für die zweite fünfjährige Amtszeit ankündigte, konnte er sich auf zahlreiche Wünsche aus aller Welt stützen, insbesondere auf den einhelligen Wunsch der letzten Gipfelkonferenz der Organisation für Afrikanische Einheit. Luis Echeverria, ehemaliger Präsident Mexikos, trat als Gegenkandidat auf. Hamilton Shirley Amerasinghe aus Sri Lanka, Präsident der 31. Generalversammlung, hielt sich als Kompromißkandidat bereit. Dennoch war die Wiederwahl Waldheims praktisch unumstritten. Auch die Volksrepublik China gab ihren anfänglichen Widerstand auf; sie wollte den Vertreter eines Entwicklungslandes in diesem Amt sehen. Waldheim dürfte für lange Zeit der letzte europäische Generalsekretär sein; sein Nachfolger wird vermutlich aus der Dritten Welt kommen, wahrscheinlich vom afrikanischen Kontinent.
II. Das Amt des Generalsekretärs bezeichnete Waldheim nach seiner Wiederwahl als eines der faszinierendsten und gleichzeitig frustrierendsten der Welt, es umschließe zugleich den Höhepunkt menschlichen Strebens wie auch den Abgrund menschlicher Schwäche. Waldheim ist sich der machtpolitischen Schwäche seines Amtes bewußt, die moralische Kraft der Organisation und seines Amtes weiß er aber zum Vermitteln und zur Einflußnahme zu nutzen. Daß eine ›vorbeugende Diplomatie‹ im Vorfeld von Konflikten meist wenig öffentlichkeitswirksam ist, hat zu der mitunter wenig sachgerechten Berichterstattung in einer Presse, die vor allem an spektakulären und schnellen Erfolgen interessiert ist, beigetragen. Waldheim trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten voll der veränderten Weltlage Rechnung, die auch im politischen Gewicht der Dritten Welt im Bereich der Vereinten Nationen ihren Ausdruck findet. Die Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung, nach Mehrheitsregierungen in Südrhodesien und Namibia sowie nach einer Ablösung des Systems der Rassendiskriminierung in der Republik Südafrika werden auch von Waldheim vertreten.
III. Geboren wurde Kurt Waldheim am 21. Dezember 1918 im niederösterreichischen St.Andrea-Wörden. Nach seinem mit der juristischen Promotion abgeschlossenen Studium und der Teilnahme am Zweiten Weltkrieg trat er 1945 in den diplomatischen Dienst ein. Er war an den Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag beteiligt und später als österreichischer Außenminister (1968–1970) an den Gesprächen mit Italien wegen des Südtirol-Problems. Seine Beziehungen zu den Vereinten Nationen gehen auf die Zeit zurück, als sich Österreich um die Aufnahme in die Weltorganisation bemühte, die 1955 erfolgte. Erneut nach New York kam Waldheim 1964, diesmal als Ständiger Vertreter seines Landes. 1965 wurde er Vorsitzender der Weltraumkommission der UNO. Abermals nach New York ging Waldheim 1970 nach dem Ende seiner Amtszeit als Außenminister. Ein Jahr später unterlag er knapp mit seiner Kandidatur für das Amt des Bundespräsidenten der Republik Österreich.
Eine dritte Amtszeit als Generalsekretär der Vereinten Nationen hat Kurt Waldheim schon jetzt ausgeschlossen. Red

Angola: 146. Mitglied der UNO (12)

Der Volksrepublik Angola gelang es am 1. Dezember 1976 ohne Gegenstimme, aber bei Enthaltung der Vereinigten Staaten von Amerika Mitglied der Vereinten Nationen zu werden. Die frühere Kolonie Portugals, mit einer Größe von 1 246 700 qkm (Bundesrepublik Deutschland 248 577